



Gemeindeamt
9321 Kappel am Krappfeld
Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten
Tel (04262)2629, Fax (04262)4810
e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at
www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2017-2

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner
Telefondurchwahl: 12

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Datum: 5. Juli 2017

**Niederschrift für die Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld
am 5. Juli 2017 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld
(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:32 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Martin Gruber als Vorsitzender
Frau Vizebürgermeisterin Gabriele Moser
Herr Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler
Herr GVM Ing. Anton Gun

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Leitgeb Siegmund Karl
Herr Höfferer Dietmar
Herrn Dr. Kernmayer Robert
Herr Kronlechner Gerhard
Herr Ingo Schöffmann
Frau Strutz Bianca
Herr Rattenberger Heinrich
Herr EGRM Spielberger Wolfgang für Herrn Lungkofler Otto
Herr EGRM Ebner Andreas jun. für Frau Mag. Feichtinger Andrea
Frau EGRM Thaler Elisabeth für Herrn Schebath Franz
Herr EGRM Klausner Josef für Frau Pusar Ingrid

Entschuldigt ferngeblieben:

Herr Lungkofler Otto
Frau Mag. Feichtinger Andrea
Herr Schebath Franz
Frau Pusar Ingrid

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Lungkofler Otto wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Spielberger Wolfgang geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Mag. Feichtinger Andrea wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Ebner Andreas jun. geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Schebath Franz wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Frau Thaler Elisabeth geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Puzar Ingrid wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 26. April 2017
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Umwidmungsangelegenheiten; Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates; Sitzungsgeld

Bürgermeister Gruber eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Angelobung Elisabeth Thaler:

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legt das Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Frau Elisabeth Thaler vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 26. April 2017

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2017 ausgefolgt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GVM Ing. Anton Gun und GRM Dietmar Höfferer das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 5. Juli 2017

Auf Vorschlag von Bürgermeister Gruber werden GVM Ing. Anton Gun und GRM Heinrich Rattenberger einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

27. Juni 2017: Kontrollausschusssitzung
Berichterstatter: GRM Kronlechner Gerhard

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Umwidmungsangelegenheiten; Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Bürgermeister Gruber berichtet, dass die beabsichtigte Umwidmung nachstehender Umwidmungspunkte in der Zeit vom 29. Mai 2017 bis 26. Juni 2017 kundgemacht wurde.

3a/2014	Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.:	111/1 z.T., KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß:	4.219 m ²
Widmung von:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland - Wohngebiet

3b/2014	Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.:	111/1 z.T., KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß:	1.563 m ²
Widmung von:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Bauland-Wohngebiet
Widmung in:	Grünland Nebengebäude

3c/2014 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 111/1 z.T., KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß: 222 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Bauland-Wohngebiet
Widmung in: Allgemeine Verkehrsfläche

3d/2014 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 111/1 z.T., KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß: 1.624 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Bauland-Wohngebiet
Widmung in: Allgemeine Verkehrsfläche

Die o.a. Umwidmungspunkte sind eine Erweiterung zum Umwidmungspunkt 3/2014 (Knafl Reinhard). Der Umwidmungspunkt 3/2014 wurde in der Vorprüfung zurückgestellt. Hier wurde von der örtlichen Raumplanung ein Bebauungsplan und Bebauungskonzept gefordert.

Dieser wurde von Kavalirek Consulting ZT e.U., Mag. Christian Kavalirek, 9020 Klagenfurt als Erschließungs- und Bebauungskonzept erstellt und vom Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 26. April 2017 beschlossen.

Während der Kundmachungsdauer wurden schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Alle Stellungnahmen müssen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Stellungnahme Raumordnung: zurückgestellt bis Bebauungskonzept vorliegt.

Bürgermeister Gruber berichtet, dass zu den einzelnen Umwidmungspunkten die Stellungnahmen der abgegeben wurden und dass alle Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Zu Umwidmungspunkten

3a/2014 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 111/1 z.T., KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß: 4.219 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

3b/2014 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 111/1 z.T., KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß: 1.563 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Bauland-Wohngebiet
Widmung in: Grünland Nebengebäude

3c/2014 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 111/1 z.T., KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß: 222 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Bauland-Wohngebiet
Widmung in: Allgemeine Verkehrsfläche

3d/2014 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 111/23 , KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß: 1.624 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Bauland-Wohngebiet
Widmung in: Allgemeine Verkehrsfläche

Stellungnahme vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz; Unterabteilung NSch – Naturschutz und Nationalpark; Zl. 08-NSCH-240/49-2017: positiv

Stellungnahme vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz; Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik; Zl. 08-BA-1247/2-2017: positiv

Stellungnahme vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken; Straßenbauamt Klagenfurt; Zl. 09-KL-ANR-10/15-8-2017/Vau: positiv

Stellungnahme Raumordnung im Zuge der Vorprüfung: positiv mit Auflagen; Zurückgestellt bis Bebauungskonzept vorliegt

Die positive Stellungnahme wird vom Gemeindevorstand dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 3a/2014. Umwidmung von ca. 4219 m² der Parzelle 111/1 z.T. der KG 74004 Dobranberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 3b/2014. Umwidmung von ca. 1563 m² der Parzelle 111/1 z.T. der KG 74004 Dobranberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Bauland-Wohngebiet in Grünland-Nebengebäude. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 3c/2014. Umwidmung von ca. 222 m² der Parzelle 111/1 z.T. der KG 74004 Dobranberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Bauland-Wohngebiet in Allgemeine Verkehrsfläche. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 3d/2014. Umwidmung von ca. 1624 m² der Parzelle 111/23 der KG 74004 Dobranberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Bauland-Wohngebiet in Allgemeine Verkehrsfläche. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates; Sitzungsgeld

Bürgermeister Gruber berichtet:

Mit der Neuregelung des § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO in der Fassung von LGBl.Nr. 7/2007 ist vorgesehen, dass Mitgliedern des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, auf welche keine Referate aufgeteilt wurden, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzulegendes Sitzungsgeld gebührt.

Das Sitzungsgeld muss sich ab 1. Juli 2017 in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern zwischen € 70,- und € 170,- bewegen.

Die alten Verordnungen der Gemeinden sind bis zum 30. Juni 2017 anzupassen, wenn diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Derzeit erhalten die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld ein Sitzungsgeld in der Höhe von € 78,20

Im Gemeindevorstand wurde darüber bereits diskutiert.

Vorschlag im Gemeindevorstand von GVM Ing. Gun und Vbgm Hatzenbichler € 170,-

Beschluss:

*Für ein Sitzungsgeld in der Höhe von € 170,- stimmt: GVM Ing. Gun
Alle anderen 14 Mitglieder des Gemeinderates stimmen dagegen. Antrag abgelehnt.*

Bürgermeister Gruber: Das durchschnittliche Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeinderates liegt in Kärnten bei € 120,-. Deshalb schlägt Bürgermeister Gruber € 120,- vor.

Wortmeldung von Vbgm Hatzenbichler: diese Aussage stimmt nicht, es haben zwei Drittel der Kärntner Gemeinden den Höchstsatz von € 170,-.

Bürgermeister Gruber verweist auf ein vorliegendes Schreiben des Kärntner Gemeindebundes und legt dies Vbgm Hatzenbichler vor.

Vorschlag von Bürgermeister Gruber: Erhöhung des Sitzungsgeldes auf € 120,-. Dies würde dem Durchschnitt in den Kärntner Gemeinden entsprechen.

Beschluss:

*Für ein Sitzungsgeld in der Höhe von € 120,- stimmen: GRM Schöffmann und GRM Strutz.
Alle anderen 13 Mitglieder des Gemeinderates stimmen dagegen. Antrag abgelehnt.*

Vorschlag von Bürgermeister Gruber: Beibehaltung des bisherigen Sitzungsgeldes in der derzeitigen Höhe

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 8 zu 7 Stimmen

(dafür: Vbgm Moser, GRM Leitgeb, GRM Höfferer, GRM Dr. Kernmayer, E-GRM Ebner jun. E-GRM Thaler, E-GRM Spielberger, Bgm Gruber)

Dagegen: Vbgm Hatzenbichler, GVM Ing. Gun, GRM Kronlechner, GRM Schöffmann, GRM Strutz, E-GRM Klausner, GRM Rattenberger)

für die Beibehaltung des bisherigen Sitzungsgeldes für Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel somit auch der bestehenden Verordnung.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 19:32 Uhr